

## Staffelpreise für Volksnahrungsmittel.

Vom Abgeordneten Regierungsrat Hans Sartl.

Die Schwierigkeiten des „Durchhaltens“ für die ärmeren Kreise der Bevölkerung zeigen die dringende Notwendigkeit, diesen Kreisen insbesondere in der Beschaffung der unentbehrlichsten Lebensmittel zu Hilfe zu kommen. Und wenn dies auf mehreren Wegen geschieht, so ist dies nur um so besser. Ein solcher Weg wird durch die an sich bedauerliche Erscheinung gewiesen, daß in größeren und kleineren Städten Angehörige der wohlhabenden Stände die für den Markt bestimmten Nahrungsmittel vorweg zu kaufen suchen und dabei Preise bezahlen, welche die von den Verkäufern sonst geforderten oft weit übersteigen.

Was hier freiwillig geschieht, müßte sich auch durchgängig auf den gewöhnlichen Einkauf übertragen lassen. Wenn bemittelte Hausfrauen gern beliebig hohe Preise zahlen, um sich in den Besitz der begehrten Lebensmittel zu setzen, so ziehe man hieraus die Folgerungen für den gesamten Einkauf der notwendigen Nahrungsmittel, indem man für diese verschiedene Preise je nach den Vermögensverhältnissen der Käufer festsetzt. Man würde dadurch ein Mittel finden, die Preise für den ärmsten Teil der Bevölkerung erheblich zu erniedrigen, wobei der dadurch herbeigeführte Ausfall durch entsprechende Preiserhöhung für die zahlungsfähigeren Kreise zu decken wäre. Eine solche Maßnahme wäre freilich nichts anderes, als eine z w a n g s w e i s e Hilfeleistung der Wohlhabenden für die Armen und würde wie jeder Zwang hier und da unangenehm empfunden werden. Diejenigen aber, die nicht immer bloß an ihre eigene Werte Person denken, sondern Herz genug haben, sich auch der Not ihrer unbemittelten Mitbürger zu erinnern, würden gewiß das in den gegenwärtigen schweren Zeiten vollaus gerechtfertigte bescheidene Opfer ohne Widerspruch auf sich nehmen. Mag es dem kalkulausmännischen Gefühl als eine Ungerechtfertigkeit erscheinen, wenn verschiedene Käufer für dieselbe Ware verschiedene Preise zu zahlen haben, in höherem Sinne ist es gerecht, daß einer notleidenden kinderreichen Familie Erdäpfel oder Brot billiger abgegeben werden, als solchen Haushaltungen, in denen die für solche Lebensmittel ausgegebenen Beträge gar nicht ins Gewicht fallen.

In Straßburg ist bereits eine solche Abstufung der Preise für den Verkauf der Frühkartoffeln eingeführt worden, indem dieselben Sorten je nach dem Einkommen der Käufer zu 6, 8 und 12 Mark für den Zentner verkauft wurden. Auf Grund einer möglichst genauen Feststellung des Einkommens wurden dort die Haushaltungen in drei Klassen eingeteilt und mit verschiedenfarbigen Karten besetzt, die zum Bezuge der Erdäpfel zu den angegebenen Preisen berechtigten. Während also bei Festsetzung eines einheitlichen Preises alle Käufer etwa 9 Mark für den Zentner zahlen mußten, können nach der getroffenen Einteilung die ärmeren Familien dieselben Kartoffeln um 6 und 8 Mark einkaufen, wogegen freilich die Wohlhabenden den auf 12 Mark erhöhten Preis zu zahlen haben. Es ist bisher nicht bekannt geworden, daß diese Maßregel der Stadt Straßburg ernststen Widerspruch oder Unzufriedenheit erweckt hätte.

Will man dem Beispiele Straßburgs folgen, so könnte es am besten in Verbindung mit der Zuteilung der Kunden an bestimmte Verkaufsstellen, der sogenannten „Rayonierung“ geschehen, durch welche das lästige, zeitvergebende und daher wirtschaftlich so schwer schädigende und daher wirtschastlich so schwer schädigende stundenlange „Anstellen“ vor den Kaufläden vermieden werden könnte. Jeder Bezugsberechtigte melde an, bei welchem Kaufmann er die ihm zukommende Menge des betreffenden Nahrungsmittels zu beziehen wünscht, und erhält hierauf eine Ausweiskarte, die schon durch ihre Farbe die für sie gültige Preisstufe erkennen läßt. Der Kaufmann hat auf Grund seines Kundenverzeichnisses die Menge der von ihm benötigten Lebensmittel festzustellen und bei der zuständigen Verteilungsstelle anzusprechen. Es sei zugegeben, daß die vorbereitenden Arbeiten für eine derartige Regelung des Lebensmittelmarktes keine geringen seien. Sie werden sich aber schon dadurch reichlich bezahlt machen, daß das alltägliche stundenlange, müßige Anstellen von Hunderten mit seinem starken Anreiz zu Groll und Empörung in Wegfall käme.

Und nun noch einmal die Staffelpreise! Für die Einteilung der Haushaltungen in Einkommenstufen, wofür bei uns die Personaleinkommensteuer die Grundlage bieten würde, müßte natürlich nicht nur das einbekannte Einkommen, sondern auch die Zahl der aus diesem Einkommen ihren Lebensunterhalt findenden Familienmitglieder in Betracht gezogen werden. Man könnte etwa bei ledigen und kinderlosen Ehepaaren das Einkommen ungefährzt an-

rechnen, bei Vorhandensein unverzogter Kinder aber entsprechende Abstriche vornehmen. Die Höhe dieser Abstriche könnte beispielsweise für ein Kind mit 20 Prozent, für zwei Kinder mit 30 Prozent, für drei Kinder mit 40 Prozent und für jedes weitere Kind um je fünf Prozent höher angelegt werden. Eltern, Schwiegereltern und sonstige Angehörige, deren Lebensunterhalt ausschließlich vom Haushaltungsvorstand bestritten wird, wären gleich den Kindern in Anrechnung zu bringen. Einem Haushaltungsvorstand, der etwa 5000 Kronen Einkommen hat und vier unverzorgte Kinder besitzt, müßte für seine Einteilung in die vorgeschlagenen Einkommensstufen ein Abstrich von 45 Prozent gewährt werden, so daß für seine Einreihung nur ein Einkommen von 2750 Kronen anzunehmen wäre.

Es ist schon erwähnt worden, daß die besprochene Staffelung der Lebensmittelpreise in ihrem Wesen nichts anderes sein würde, als eine z w a n g s w e i s e Unterstützung der unter der Teuerung am schwersten Leidenden durch ihre besser gestellten Mitbürger. Wenn wir aber wollen, daß auch die Armen, für welche das Wort „Durchhalten“ eine Unsumme körperlichen und seelischen Leidens umschließt, aufrecht bleiben und nicht zusammenbrechen sollen, so müssen wir immer neue Mittel suchen, durch welche wir ihnen ihre schwere Lage erleichtern können. Auch vor einem Zwange hiezu dürfen wir nicht zurückschrecken. Ist es doch ein Z w a n g z u m G u t e n.